

GESELLSCHAFTSMONITORING BADEN-WÜRTTEMBERG



FAMILIE UND ZUSAMMENLEBEN Basisinformationen 2020

Das Modul „Familie und Zusammenleben“ des Gesellschaftsmonitorings Baden-Württemberg umfasst die Themenbereiche Familiengründung, Lebensformen, Familienarbeit und Erwerbsarbeit, Wohnen und Armutsgefährdung. Anhand von 27 Indikatoren werden zentrale Bereiche in Baden-Württemberg abgebildet.

Es werden grundsätzlich Ergebnisse für das Jahr 2018 ausgewiesen. Der Datenbestand wird jährlich aktualisiert.

In diesen Basisinformationen werden relevante Entwicklungen aus dem Modul bis 2018 aufgezeigt (jüngste verfügbare Daten, Teil I) und eine Übersicht über die wichtigsten Indikatoren und ihre Entwicklung seit 2012 gegeben (Teil II). Detaillierte Informationen, Definitionen und Datenquellen zu den hier vorgestellten Ergebnissen sowie alle 27 Indikatoren finden sich im Gesellschaftsmonitoringportal Baden-Württemberg im Themenfeld „Familie und Zusammenleben“ (<https://www.gesellschaftsmonitoring-bw.de/themenfelder/familie-und-zusammenleben/>).

I Relevante Entwicklungen im Bereich „Familie und Zusammenleben“ in Baden-Württemberg im Jahr 2018

Nicht eheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern nehmen zu

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2018 rund 5,4 Millionen Lebensformen gezählt, davon 69,7 % ohne Kinder und 30,3 % mit Kindern. Unter den Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind waren Ehepaare mit 77,3 % die mit Abstand häufigste Lebensform. Bei 14,9 % handelte es sich um Einelternfamilien und 7,8 % lebten als nicht eheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern zusammen. Der Anteil der nicht ehelichen Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern an allen Lebensformen mit minderjährigen Kindern hat in den letzten Jahren stetig zugenommen und stieg von 6,2 % im Jahr 2012 um 1,6 Prozentpunkte auf 7,8 % (2018). In absoluten Zahlen erhöhten sich nicht eheliche Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern in der Zeitspanne von 2012 bis 2018 von 68.800 auf 85.400.¹ Die Mehrheit (59,2 %) der nicht ehelichen Lebensgemeinschaften hatte 2018 ein Kind, wohingegen Ehepaare in der Mehrheit (68,7 %) zwei oder mehr Kinder hatten.

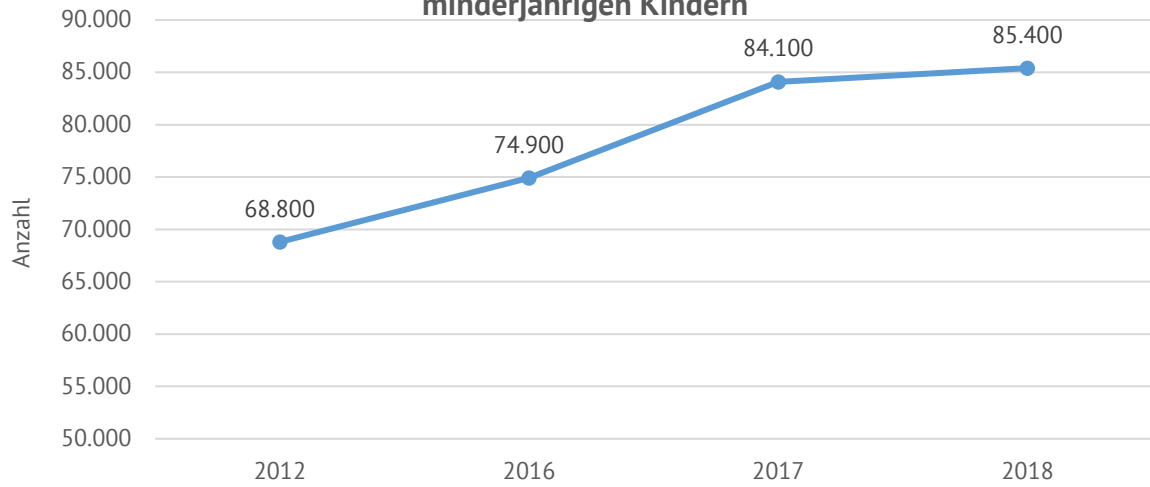
Die Betrachtung der Lebendgeborenen nach dem Familienstand ihrer Eltern deckt sich in Teilen mit dieser Entwicklung. 2018 hatte rund ein Viertel (24,5 %) der Lebendgeborenen unverheiratete Eltern. Dieser Anteil ist mit leichten Schwankungen seit 2015 konstant und ein Resultat einer Jahrzehnte andauernden Entwicklung. Auf der Ebene Gesamtdeutschlands beläuft sich dieser Anteil im Jahr 2018 auf 33,9 %, wobei in den neuen Bundesländern mit 57,2 % anteilig deutlich mehr Lebendgeborene unverheiratete Eltern hatten als in den alten Bundesländern (30,7 %).² Auch wenn ein Teil der ledigen Eltern nach der Geburt des Kindes heiratet, zeigen beide Entwicklungen, dass partnerschaftliche Elternschaft und Ehe nicht mehr als deckungsgleich betrachtet werden können.

Für nähere Informationen zu Lebensformen und Familienstand bei Elternschaft siehe Indikator C2.1 „[Familien- und Lebensformen](#)“ sowie C1.6 „[Lebendgeborene](#)“.

¹ Seit 2017 werden nicht eheliche Lebensgemeinschaften im Mikrozensus mit Auskunftspflicht erhoben. Ein Teil des Zuwachses von 2012 auf 2018 dürfte durch diesen Umstand bedingt sein.

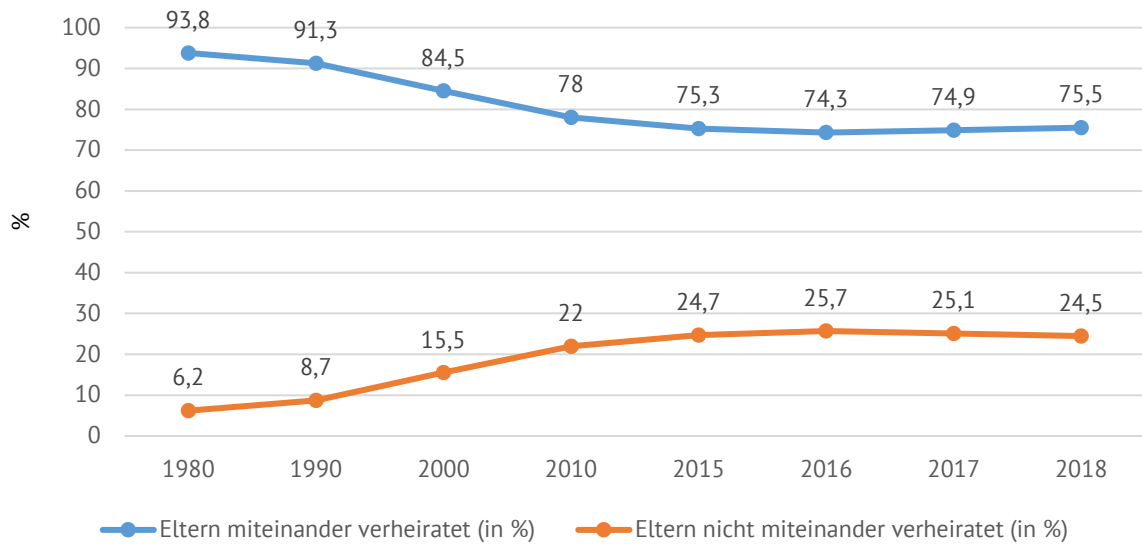
² https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/_inhalt.html#sprg233218

Abbildung 1: Anzahl nicht ehelicher Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern



Datenquelle: Mikrozensus, eigene Auswertung FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Abbildung 2: Lebendgeborene nach Familienstand der Eltern

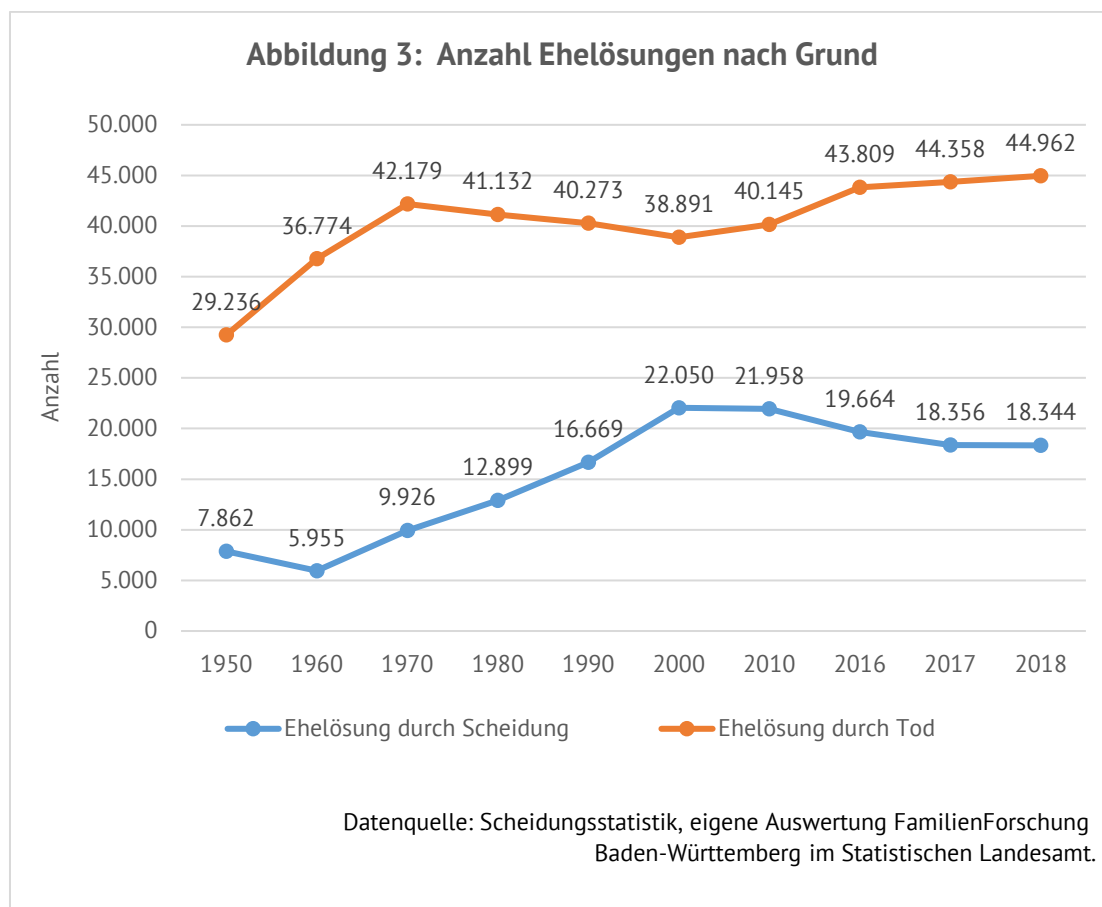


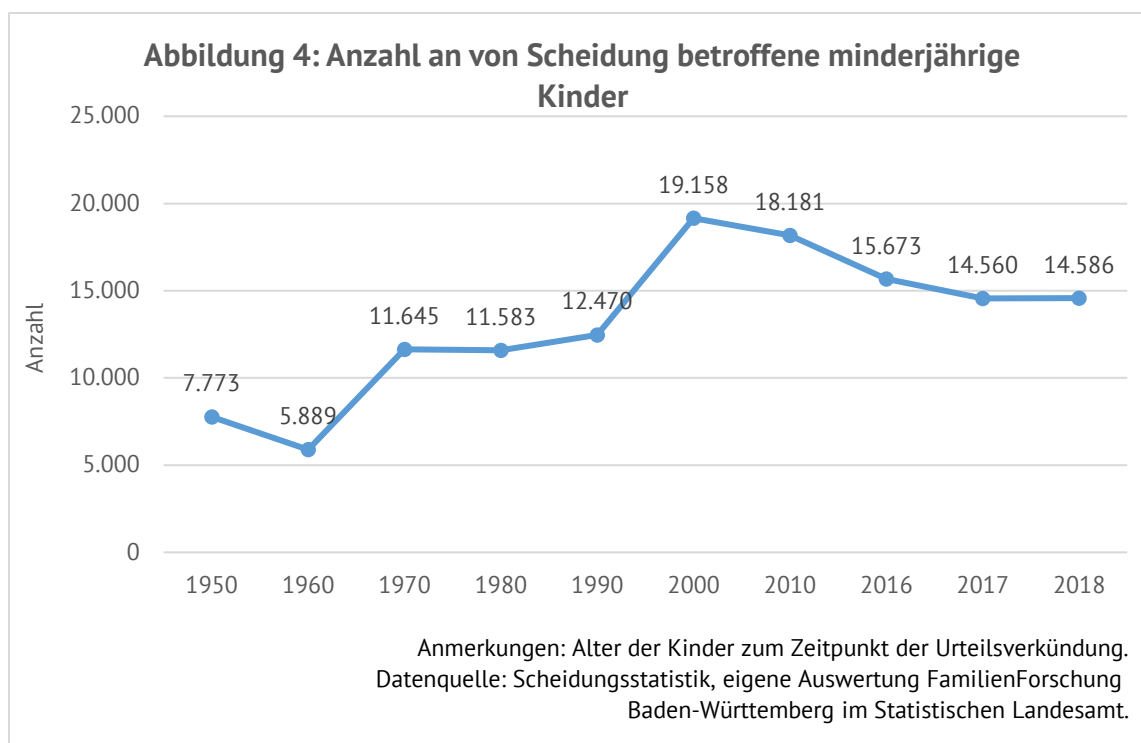
Datenquelle: Geburtenstatistik, eigene Auswertung FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

Anzahl an Scheidungen sinkt leicht

Die Anzahl der Scheidungen hat sich in Baden-Württemberg bis in die 2000er Jahre stetig erhöht. In den letzten 10 Jahren scheint diese Entwicklung allerdings rückläufig zu sein. Im Vergleich zum Jahr 2000, in dem 22.050 Ehen geschieden wurden, waren es 2018 18.344. Je rund ein Viertel der Ehen wurde 2018 im 1. bis 9. Ehejahr (22,8 %) bzw. nach mehr als 21 Jahren (27,9 %) geschieden. Lediglich 4,0 % ließen sich in den ersten drei Ehejahren scheiden. Entsprechend dieser Entwicklung hat sich auch das Verhältnis von Ehelösungen durch Tod zu Ehelösungen durch Scheidung entwickelt. Im Jahr 2000 wurden 63,8 % der Ehen durch den Tod des Ehepartners/der Ehepartnerin gelöst und 36,2 % durch Scheidung, 2018 waren es 71,0 % durch den Tod einer Partei und 29,0 % durch Scheidung. Parallel zu den Scheidungsfällen in Baden-Württemberg hat auch die Zahl der von Scheidung betroffenen minderjährigen Kinder abgenommen. Nach einem starken Anstieg um rund 53,6 % vom Jahr 1990 (12.470) bis zum Jahr 2000 (19.158) sank auch die Anzahl der betroffenen Minderjährigen seit 2000 und lag in den Jahren 2017 und 2018 bei rund 14.600.

Für nähere Informationen zu Ehescheidungen und von Scheidung betroffenen Minderjährigen siehe Indikator C1.4 „[Ehelösungen](#)“ sowie C1.5 „[Zahl der von Scheidung betroffenen minderjährigen Kindern](#)“.





Erwerbsumfang alleinerziehender Mütter gestiegen

2018 waren 145.400 Mütter³ in Baden-Württemberg alleinerziehend⁴. Dies waren 4.000 Frauen weniger als 2017. Die Hälfte (50,2 %) der alleinerziehenden Frauen hatte ein minderjähriges Kind, 36,5 % zwei und 13,3 % drei oder mehr minderjährige Kinder.

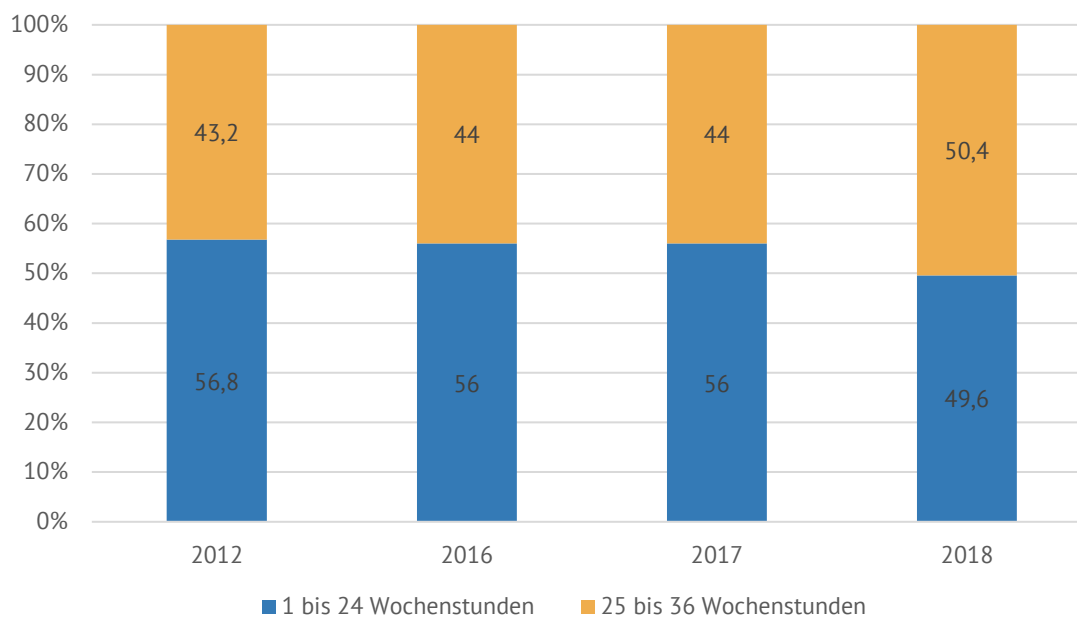
67,0 % der alleinerziehenden Mütter ging 2018 einer Erwerbstätigkeit nach. Damit liegt ihre Erwerbstätigenquote um 7,3 Prozentpunkte höher als die der Mütter in Paarfamilien (59,7 %). Je älter das jüngste Kind war, desto höher war die Erwerbstätigenquote. Mit dem jüngsten Kind von 3 bis unter 6 Jahren waren 58,3 % der alleinerziehenden Mütter erwerbstätig, mit dem jüngsten Kind im Alter von 10 bis unter 15 Jahren waren es 79,3 %. Alleinerziehende Frauen waren mit 37,3 % deutlich häufiger in Vollzeit beschäftigt als Mütter in Paarfamilien (22,7 %). Die Hälfte (50,4 %) der in Teilzeit erwerbstätigen alleinerziehenden Mütter arbeitete 25 bis 36 Wochenstunden. Im Vergleich zu den Jahren 2017 und 2016 bedeutet dies ein Anstieg um 6,4 Prozentpunkte (44,0 %).

Für nähere Informationen zu Alleinerziehenden sowie zur Erwerbstätigenquote von Müttern siehe Indikator C2.5 „[Alleinerziehende](#)“ sowie C3.5 „[Erwerbstätigenquote](#)“.

³ Mit mindestens einem minderjährigen Kind.

⁴ Siehe dazu auch GesellschaftsReport BW 01/20 „Im Spagat zwischen Erwerbstätigkeit und Fürsorge – alleinerziehende Mütter und Väter in Baden-Württemberg“.

Abbildung 5: Beschäftigungsumfang teilzeitarbeitender alleinerziehender Mütter



Anmerkungen: Mütter mit mindestens einem minderjährigen Kind.
 Datenquelle: Mikrozensus, eigene Auswertung FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt.

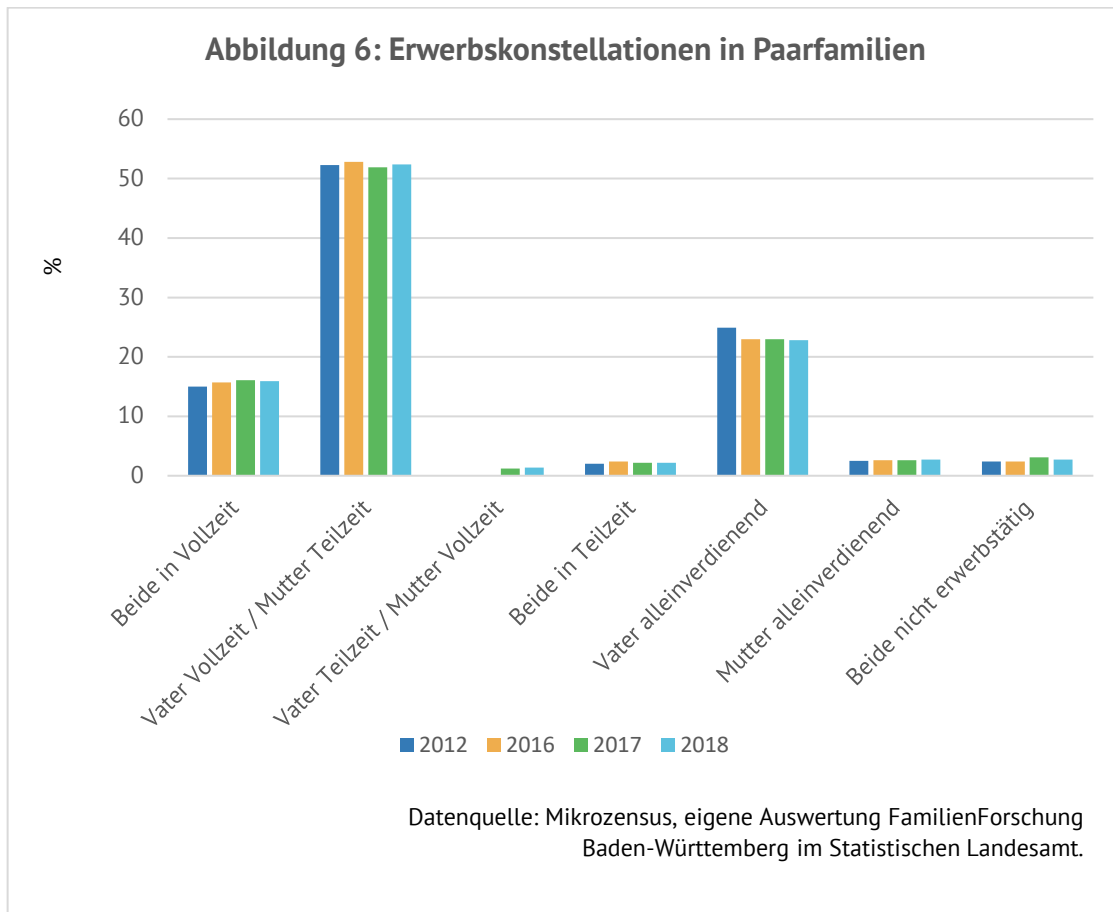
Erwerbsbeteiligung von Müttern⁵ mit jüngstem Kind im Alter von unter 3 Jahren nimmt weiter zu, Erwerbskonstellationen in Paarfamilien bleiben stabil

Die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit dem jüngsten Kind im Alter von 1 bis unter 3 Jahren lag 2018 bei 42,9 %. Im Vergleich zu 2017 ist dies ein erneuter Anstieg um 1,7 Prozentpunkte, im Vergleich zu 2012 ein Anstieg um 4,1 Prozentpunkte. Die meisten erwerbstätigen Mütter mit minderjährigen Kindern arbeiteten nach wie vor in Teilzeit (73,4 %), der Anteil lag auch in den letzten Jahren unverändert bei rund 73 % (2012: 73,3 %, 2017: 73,2 %).

Bei fast drei Viertel aller Paarfamilien (71,8 %) waren 2018 beide Elternteile erwerbstätig. Die Erwerbskonstellationen in Paarfamilien blieben über die letzten Jahre weitestgehend stabil. Am häufigsten trat dabei die Variante des Vaters in Vollzeit und der Mutter in Teilzeit auf (2018: 52,4 %). Knapp ein Viertel der Väter bestritt die finanzielle Versorgung der Familie alleine (22,8 %). Dieser Anteil ist seit 2012 rückläufig (- 2,1 Prozentpunkte). In gut jeder sechsten Familie (15,9 %) waren 2018 beide Eltern in Vollzeit erwerbstätig und in lediglich 2,2 % der Fälle arbeiteten beide Elternteile 2018 in Teilzeit. Damit ist diese Konstellation eher eine Seltenheit. Der Anteil der alleinverdienenden Mütter lag im Vergleich zu 2012 und 2017 nahezu unverändert bei 2,7 %.

⁵ Mütter im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die in der Berichtswoche mindestens 1 Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben.

Für nähere Informationen zur Erwerbsbeteiligung von Müttern sowie zur Erwerbskonstellationen in Paarfamilien siehe Indikator C3.2 „[Erwerbstätigenquote](#)“ sowie C3.6 „[Erwerbskonstellationen in Paarfamilien](#)“.





Bestehende Einrichtungen können die besonderen Beratungsbedarfe von Alleinerziehenden nicht immer vollständig abdecken. Ein ergänzender Ansatz kann die Online-Beratung sein. Diese Beratungsform kann Alleinerziehenden weite, zeitintensive und (kosten-)aufwändige Wege ersparen.

Das Ministerium für Soziales und Integration fördert daher den Aufbau einer passgenauen, niedrighschwelligen onlinebasierten Beratungs- und Austauschplattform „Online-Beratung für Alleinerziehende in Baden-Württemberg“ beim Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Baden-Württemberg.

II Übersicht zur Entwicklung

Entwicklung in Baden-Württemberg zwischen 1980 bzw. 2012 und 2018

Familiengründung	2018 Anzahl	Veränderung zu 1980 in Prozent
Eheschließungen	58.417	+ 11,0 %
Ehelösungen durch Scheidung	18.344	+ 42,2 %
Lebendgeborene	108.919	+ 9,2 %
Lebensformen ¹	2018 in %	Veränderung zu 2012 in Prozentpunkten
Lebensformen mit Kindern	30,3	
Ehepaare mit Kindern ²	22,3	-
nicht eheliche Lebensgemeinschaft mit Kindern	1,9	-
Alleinerziehende Frauen	5,0	-
Alleinerziehende Männer	1,0	-
Lebensformen ohne Kinder	69,7	
Ehepaare ohne Kinder ²	22,9	-
gemischtgeschlechtliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder	5,2	-
gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder	(0,2)	-
Alleinstehende Frauen	21,1	-
Alleinstehende Männer	20,3	-
Familienarbeit und Erwerbsarbeit	2018 in %	Veränderung zu 2012 in Prozentpunkten
Erwerbstätigkeit von Müttern mit minderjährigen Kindern	60,6	-0,9
Alleinerziehende Mütter insgesamt	67,0	- 0,6
nach Alter des jüngsten Kindes		
jüngstes Kind unter 3 Jahre	(30,0)	(+ 2,1)
jüngstes Kind im Alter von 3 bis unter 6 Jahren	58,3	-7,9
nach Anzahl der Kinder		
1 Kind	67,7	-1,1
2 Kinder	69,5	+2,2
Mütter in Paarfamilien insgesamt	59,7	-0,7
nach Alter des jüngsten Kindes		
jüngstes Kind unter 3 Jahre	30,4	+ 2,1
jüngstes Kind im Alter von 3 bis unter 6 Jahren	64,8	+ 1,1
nach Anzahl der Kinder		
1 Kind	57,4	-5,5
2 Kinder	64,9	+ 3,1
Häufigste Erwerbskonstellationen in Paarfamilien³		
Vater in Vollzeit, Mutter in Teilzeit	52,4	+ 0,1
Vater alleinverdienend	22,8	- 2,1
Vater und Mutter in Vollzeit	15,9	+ 0,9

() = Angabe in Klammern, da Zahlenwert unsicher.

¹Durch Umstellung der Darstellung des Indikators „Lebensformen“ für das Jahr 2018 ist kein Vergleich mit 2012 möglich.

²Enthält auch eine geringe Anzahl von gleichgeschlechtlichen Ehepaaren, da diese aus Fallzahlgründen nicht separat ausgewiesen werden können. ³Ehepaare und gemischtgeschlechtliche Lebensgemeinschaften.

Datenquellen: Mikrozensus. Die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. (Abweichungen, die mindestens einen Prozentpunkt betragen, werden als Veränderung interpretiert). Statistik der Eheschließungen. Scheidungsstatistik. Geburtenstatistik.